

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Band: 51 (1968)
Heft: 8

Buchbesprechung: Kirche ohne Illusionen [Hans Heinrich Brunner]

Autor: Klopstein, H.M. / Pasquin, Eugen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bewirkte Sündhaftigkeit des Menschengeschlechts. Nach katholischer Lehre ist die Erbsünde einem jeden Menschen angeborene Schwäche des Willens zum Guten; schuldig wird er erst, wenn er persönlich in das Böse einwilligt... Nach protestantischer Auffassung ist die menschliche Natur durch die Erbsünde von Grund auf verderbt und kann nur durch göttliche Einwirkung geläutert werden.»

Ich bat also meine Versuchspersonen, mir möglichst in einem oder wenigen Sätzen die Begriffe Sünde und Erbsünde zu definieren. Vorweggenommen sei, dass es sich im folgenden um verbürgte Antworten handelt und ich nicht das Geringste hinzugeflunkert habe.

Kosmetikerin (26). Sünde ist, was man nicht machen darf, was das Volk für unrecht ansieht. Eine These, die aber nicht für alle Leute gilt.

Erbsünde: eine familiäre Sünde. Wenn z. B. der Vater ein Verbrecher ist, wird der Sohn auch einer.

Primarlehrer (62). Sünde: Vergehen wider die moralischen Grundsätze, die von der Kirche aufgestellt worden sind.

Erbsünde: Was Adam und Eva sündigten, wird von den Menschen bis auf unsere Generation weiter gesündigt.

Bankbeamter (53). Sünde: Eine nach den Moralgesetzen verbotene Tat.

Erbsünde: Von den Vorvätern übernommene Sünde, z. B. ererbte Krankheiten, Trunksucht usw.

Postbeamter (30). Sünde: Nach allgemeinem Volksempfinden das, was ein Mensch macht, obwohl es ihm die Bibel verbietet.

Erbsünde: So schwere Sünde, dass sie bis ins siebente Glied weitergerächt wird.

Grafiker (34). Sünde: Handlungen, die sich mit dem Gewissen nicht vereinbaren lassen.

Erbsünde: grosser Paukenschlag (sucht nach einem besseren Ausdruck) der katholischen Kirche, um die Leute, die sie für «Löli» hält, bei der Stange zu halten. Etwas, das nicht existiert.

Fabrikarbeiter (40). Sünde: Alles was man tut.

Erbsünde: Wenn man jemanden erben will, bevor er gestorben ist.

*

Es dürfte schwer sein zu behaupten, alle diese Auslegungen trafen den Kern der Sache. Auch wenn sich die Befragung auf weitere Personen aus-

gedehnt hätte, wären die Antworten im Durchschnitt nicht weit von den obenstehenden abgewichen. Die ganze Begriffsverwirrung zeigt, dass sich im Grunde genommen herzlich wenige Leute um den Begriffsinhalt, die Deutung der Kanzelworte kümmern. Um einen naheliegenden Vergleich zu ziehen: die grosse Masse der gleichgültigen Gewohnheitschristen gemahnt mich an Studenten deutscher Muttersprache, die an einer arabischen, chinesischen oder japanischen Universität sich ein Wissen aneignen in einem Idiom, das sie überhaupt nicht verstehen.

J. Stebler

Buchbesprechung

Freidenker ohne Illusionen

Im Zwingli-Verlag ist soeben ein Buch erschienen, das sich mit den möglichen Folgen einer zukünftigen Trennung von Staat und Kirche aus christlicher Sicht befasst:

Hans Heinrich Brunner: Kirche ohne Illusionen. Experimenteller Report aus der Zeit nach dem 7. Juli 1983.

Der Autor malt sich in Form eines utopischen Berichtes aus, welche Konsequenzen sich aus dieser Trennung für die Kirche ergeben könnten. Er geht von der Annahme aus, dass das Schweizervolk am 7. Juli 1983 einer Neufassung von Art. 49 der Bundesverfassung zustimmt, die die vollständige Trennung von Staat und Kirche verlangt.

Ein schlechtes Zeugnis für die Publizität der FVS ist, dass der Autor im Vorwort diese Hypothese als unwahrscheinlich hinstellen kann, da augenblicklich «keine Partei und keine andere massgebliche Gruppe» sich für ein solches Ziel einsetze. Die Statuten der FVS sind dem Verfasser also nicht bekannt, oder er darf uns (mit Recht?) den nicht massgeblichen Gruppen zurechnen. Müssen wir dies auf uns beruhen lassen? Das Buch ist also eine Herausforderung — nicht zuletzt an uns.

«In kirchlich engagierten Kreisen unseres Volkes macht man sich oft nicht klar, wie weitgehend sich die Kirche auf den Staat stützt.»

Dürfen wir voraussetzen, dass man sich dessen in nichtkirchlichen Kreisen, in unserer Vereinigung also, bewusst ist? Der Verfasser weist auf die

kirchlichen Vorrechte im Unterrichtswesen, auf die Stellung des Feldpredigers in der Armee sowie auf die öffentlich-rechtliche Stellung der Kirche und der damit verbundenen Steuerhoheit.

Dazu einige wesentliche Zitate:

«Die völlige Trennung von Kirche und Staat führte zum Wegfall der praktisch automatischen Kirchenzugehörigkeit... Solange praktisch die gesamte Bevölkerung kirchengenössig war, bedeutete der Kirchenaustritt den Schritt in eine Sonderstellung. Man scheute sich, einen Ausnahmefall zu bilden und fürchtete sich wohl auch weithin, dadurch irgendwie moralisch diskreditiert dazustehen.»

Der Bericht rechnet mit einem Kirchenmitgliederrückgang um 69,2 Prozent innert 10 Jahren.

«Eigenartigerweise verschloss man sich in kirchlichen Kreisen weithin der Einsicht, dass das Pfarrhaus ein Relikt aus einem Zeitalter feudalistischer, ständischer Kultur darstellte und in breiten Schichten, die mit prekären Wohnverhältnissen zu kämpfen hatten, unterschwellige Feindseligkeiten auslöste...»

Ueberdies machten diese Veränderungen in kirchlichen Kreisen bewusst, welch ein selten ausgesprochenes, aber reales Aergernis die ‚Pfarrerpaläste‘ in den Augen der mit der Wohnungsnot ringenden Bevölkerung gebildet hatten...»

Die kirchlichen Trauungen, schreibt der Verfasser, wurden mit wenig Mühe von der ja bereits bestehenden bürgerlichen abgelöst, «eine zivile, nichtkirchliche Bestattungsfeier war aber im breiten Volk unbekannt».

«Nachdem nun durch die Bundesverfassung die völlige Trennung von Staat und Kirche gefordert wurde, mussten die theologischen Bildungstätten aus dem Verband der staatlichen Hochschulen ausscheiden.»

H. H. Brunner deutet ausserdem an, dass die Trennung von Staat und Kirche nicht überall beklagt, sondern von fortschrittlichen Pfarrern auch heute schon befürwortet wird:

«Nach ziemlich allgemeiner Ueberzeugung brachte der Unterrichtszwang keine Früchte hervor, denen nachzutrauen wäre. Man darf ja nicht vergessen, dass der Entscheid vom 7. Juli 1983 von einer Volksmehrheit gefordert wurde, die durch den obligatorischen Unterricht hindurchgegangen war...»

«Da sich 15- oder 16jährige mit Recht dafür zu jung fühlten, wurde ja die Konfirmation in diesem Sinne selten wirklich ernst genommen.»

«Im Rahmen der Gesellschaft ist die Kirche heute ein privater Verein, grundsätzlich jeder anderen Vereinigung freier Menschen gleichgestellt . . . Das Ansehen der Kirche stützt sich nicht mehr auf öffentlich-rechtliche Privilegien, sondern hängt ausschliesslich von ihrer aktuellen Wirkung ab.»

«Nur wenige waren bereit, die Einsicht, dass die Volkskirche eine Fiktion war, in ihrer Konsequenz durchzudenken und sich damit klarzumachen, dass der Verzicht auf eine solche Fiktion keine Katastrophe bewirken würde. Der Verzicht auf diese Fiktion hat im Gegenteil eine heilsame Wirkung ausgeübt. Er befreite weite Bevölkerungskreise von einem moralischen Druck, den sie innerlich ablehnten, von dem sie sich aber nicht zu lösen vermochten, weil es ‚die Tradition‘ anders haben wollte. Durch diese Befreiung wurden antikirchliche Affekte abgebaut, die das Leben der Kirche bis anhin schwer belastet hatten. Man nimmt nun die Kirche als ein Gegenüber, dem man viel weniger voreingenommen als früher begegnet.»

Die erstrebte Trennung von Kirche und Staat wird nicht von heute auf morgen realisiert werden. Der Stichtag, 7. Juli 1983, aber ist eine Herausforderung, die wir annehmen sollten.

H. M. Klopfenstein

Von anderer Seite wird uns zu diesem Buch geschrieben:

Unter diesem Titel hat Dr. H. H. Brunner, Chefredaktor des Zürcher «Kirchenboten», ein Buch geschrieben, welches von R. H. Oehninger, Stadtpfarrer in Winterthur, im «Volksrecht» vom 23. 5. 68 besprochen wird. Der Verfasser des Buches setzt seinen Betrachtungen das Datum vom 7. Juli 1983 voran, an welchem Tag die eidgenössische Abstimmung über die «Trennung von Kirche und Staat» stattfindet. Was hat sich bis dahin ereignet und welches ist die Situation, vor die sich dannzumal die Kirche gestellt sieht, davon handelt dieses Buch. Oehninger zitiert einige Stellen, die auch uns Freidenker zu interessieren vermögen, ohne dass wir aber in Jubel ausbrechen müssen über die hypothetischen Formulierungen des Buchverfassers. Seine Darlegungen der Zukunft wollen vor allem auf den «inter-

Aus meinem Tagebuch

E. Brauchlin

Wie ein Vulkan erhob aus römischem Grund das Konzil sich –
und der kreissende Berg, wahrlich, gebar eine Maus!

Ewige Liebe und Treue –? Hüt' dich vor solchen Prognosen!
Weisst du zum voraus doch nicht, welche Winde einst weh'n!

Alles Seiende fliesst, so sprach ein griechischer Weiser;
und der Mensch ist so gern eine Welle im Fluss!

Gläubig bist du zwar nicht, doch bleibst du im Schosse der Kirche,
und sie lächelt dir zu; denn du zählst und du zahlst.

Streitsüchtig Lamm dort unten, was trübst du dem Wolfe das Wasser?! –
Wer die Fabel versteht, weiss im Nahosten Bescheid.

Einsam fühlst du dich hier? Die Türen sind alle verschlossen?
Oh, so schlimm ist das nicht. Kehr' bei dir selber doch ein!

Frauen sind Perlen, eingelegt in den Ring unseres Lebens,
Manche Geschenk der Natur, andre aus künstlicher Zucht.

Atheistische Flut und ökumenisches Streben –
Gäb' es die erste nicht, hätte das andere Ruh'.

essierten Kirchenklüngel» und das «laue traditionsbedachte Kirchenvolk» schockierend wirken und aufrütteln zu etwas rascherer Gangart in der Gestaltung der kirchlichen Zukunft. Lesen wir nun einige gekürzte Zitate im «Volksrecht»:

«Der zahlenmässige Bestand der Kirchenmitglieder wird auf 25 Prozent des bisherigen sinken. Während es bis zum Jahre 1983 einer Austrittserklärung bedurfte, um nicht mehr dazu zu gehören, ist jetzt eine Beitrittserklärung nötig. Die nachher auf dem Vereinsrecht gründende kirchliche Organisation wird aus den Beiträgen ihrer Mitglieder zu leben haben. Die meisten Angestellten können nicht mehr besoldet werden, sie müssen sich nach einem andern Erwerb umsehen. Die theologischen Fakultäten werden aufgehoben. Der Pfarrer im herkömmlichen Sinne wird als Berufsgattung verschwinden. Die Pfarrhäuser werden andern Bestimmungen zugeführt. Verschiedene unterhaltsteure Kirchengebäude werden zum Quadratmeterpreis für Hotels oder Parkhäuser veräussert. Die Illusion einer Einheit von Kirche und Volk ist zerstoßen und eine verlogene Epoche hat endlich ihren Abschluss gefunden. Das alte Missverständnis, die ganze Welt müsse zur Kirche gehören, wird aufgegeben. Der christliche Unterricht an den staatlichen Schulen wird eingestellt, womit auch die allgemeine Konfirmations-

feier ihr Ende findet, und selbst die bisherigen kirchlichen Hochzeits- und Bestattungsfeiern sind unbekannt geworden. Neue Unternehmungen auf Geschäftsbasis werden sich um die Gestaltung solcher Feierlichkeiten empfehlen.»

Hiezu die Realität: Der Jahresumsatz der Bestattungsfirmen in der deutschen Bundesrepublik beträgt ca. 600 Millionen Mark. In den USA erreichen die Bestattungskosten pro Verstorbenen (auch kleine Kinder dabei) pro Verstorbenen durchschnittlich 950 Dollar.

Noch viele bemerkenswerte Zitate wären anzufügen, doch soll es einstweilen genügen zum Verständnis der fiktiven Zukunft der reformierten Landeskirche aus der Sicht von Pfarrherren ab 1983 und wie sie von Oehninger mitgehend kommentiert wird. Die Botschaft hören wir wohl, doch fehlt uns der Glaube daran, so heisst es in einem Dichterspruch. Denn es ist schon so wie der Rezensent meint: «Die Grosszahl der Glieder unserer Landeskirche hält an der Tradition fest, kritisiert wird zwar fleissig, aber zerschlagen will das Gefäss doch selten einer.»

Hoffentlich lässt sich nun kein aktiver Freidenker von diesen Sirenentönen betören und meint, sich aufs Ohr legen zu können, um den Anbruch der neuen Zeit abzuwarten. Wir müssen unbeirrbar weiterfahren mit unserer

Arbeit der Aufklärung an den mündig gewordenen Menschen, die gelernt haben selbständig zu denken, oder es tun wollen. Nichts wird uns geschenkt, alles muss erkämpft und erstritten werden. Von der Einsicht der Sinn- und Nutzlosigkeit aller religiösen Dogmen, von der Gleichgültigkeit und der Ablehnung des kirchlichen Betriebes ist noch ein weiter Weg bis zum Beitritt zu unserer Vereinigung. Vorläufig flüchten sich die meisten Menschen in die Indifferenz aus geistiger Gleichgültigkeit oder Denkunvermögen. Selbst wenn die Pfarrer irgend einmal die Kirche und deren religiöse Konsumbefriedigung nicht mehr zu erhalten wünschen und vermögen, so wird es die Masse Mensch sein, die es verlangt, aus der noch lange nicht überwundenen Urangst heraus. Die Zeit arbeitet wohl für uns, deshalb wollen wir auch weiterschaffen am Ausbau unserer Vereinigung und der Befreiung der Menschen von Aberglauben jeglicher Art. Wir sind an kein Datum gebunden, und an das Jahr 1983 schon gar nicht. Qui vivra, verra!

Eugen Pasquin

Schlaglichter

Woran glaubt der Papst?

Am 30. Juni hat in der Peterskirche in Rom ein feierlicher Gottesdienst anlässlich des fünfjährigen Regierungsjubiläums von Papst Paul VI. stattgefunden, mit dem zugleich das von der katholischen Kirche durchgeführte «Jahr des Glaubens», das an den angeblichen Märtyrertod der sogenannten Apostel Petrus und Paulus erinnern sollte, abgeschlossen wurde. Unterstützt von elf Kardinälen zelebrierte der Papst die Messe, um dann eine Predigt zu halten und schliesslich ein Dokument zu verlesen, das sein offizielles Glaubensbekenntnis darstellt. Paul VI. nimmt mit diesem Credo Stellung zu den Diskussionen unter den katholischen Theologen, die seit dem Konzil nicht mehr abgerissen sind und zuweilen an die Grundlagen des katholischen Glaubensgutes rührten. Paul VI. hat hier für seine Entscheidung die Form eines persönlichen Bekenntnisses gewählt, das nun den katholischen Theologen künftig als Richtschnur dienen soll. Und was glaubt nun Paul VI.? Dieses Glaubensbe-

kenntnis, das heute nur kurz gestreift werden soll, weil es ein äusserst umfangreiches Dokument darstellt, das wohl später noch einmal genau analysiert werden muss, nimmt das Credo von Nikäa, also das Credo von der «unsterblichen Nation der Heiligen Kirche» wieder auf und bekennt sich zu folgenden Grundsätzen des katholischen Glaubens: göttliche Natur von Jesus Christus, Jungfräulichkeit seiner Mutter Maria, Erbsünde, Eucharistie und Auferstehung. Paul VI., zweifellos ein hochgebildeter Mann, bekennt also vor aller Weltöffentlichkeit, dass er an die Jungfräulichkeit Mariä glaube. Es liegt uns nichts ferner, als etwa an der Aufrichtigkeit seines Bekenntnisses zu zweifeln. Wir wollen ihm keineswegs unterstellen, dass er bekannt hat, was er im Interesse der Kirche vielleicht glaubte, bekennen zu müssen, ohne dass es ihm damit innerlich ernst sei. Wir halten ihn auch für so kenntnisreich, dass er wohl weiss, Jungfrauen können keine Kinder kriegen. Wir wissen aber, dass sich mit dem Begriff Jungfräulichkeit genau so viel sprachliche Rabulistik treiben lässt wie mit vielen anderen Begriffen und dass auf dem Gebiet der Wortdrechlerei und vielfältigsten Begriffsinterpretation die katholischen Theologen nicht zu schlagen sind. Wer etwas glaubt, was mit dem gesunden Menschenverstand unvereinbar ist und nur durch die tollsten Interpretationskunststückchen schmackhaft gemacht werden kann, der beklage sich dann allerdings auch nicht über das schwindende Ansehen, wie dies Paul bezüglich der katholischen Priester getan habe, die von der Welt nicht verstanden würden.

wg.

Sieg der Simultanschule in Bayern

Mit überwältigender Mehrheit hat die bayerische Bevölkerung sich in einer Volksabstimmung für die Einführung der Simultanschule an Stelle der bisher vorwiegenden Konfessionsschulen entschieden. Ein mehrjähriger kulturpolitischer Kampf ist damit zu Ende gegangen. Ein von den Liberalen Anfang 1967 eingebrachtes Volksbegehren, das das gleiche Ziel hatte, fiel zunächst durch und erreichte die erforderliche Unterschriftenzahl nicht. Ein zweites Volksbegehren, als sich die liberale FDP und die bayerische Sozialdemokratie für seine Lancierung zusammengetan hatten, übersprang

aber die Hürde, ebenso ein Volksbegehren mit stark abgeschwächtem Text, das die Christlich-Soziale Union ihrerseits gestartet hatte, um nicht von den anderen Parteien überspielt zu werden. Das Landesparlament musste sich mit diesen Vorlagen befassen, und die Parteien einigten sich jetzt auf einen von der Regierung vorgelegten Text, der in der Abstimmung 74,8% der Stimmen auf sich vereinigte. Die CSU und die Kirchen hatten nachgegeben, sie erkannten, dass sich die Konfessionsschulen in unserer Zeit nicht mehr aufrechterhalten lassen. Lediglich die faschistische NPD, diese Sammelpartei der Neonazis, bekämpfte die Vorlage und setzt sich mit ihrer parteipolitischen Spekulation auf den Beifall der stursten Reaktionen für die Konfessionsschule ein. Natürlich ist die Einigungsformel der grossen Parteien eine keineswegs ideale Kompromisslösung, besagt sie doch, dass die «christliche Gemeinschaftsschule» der vorherrschende Schultyp sein soll und Konfessionsschulen nur dort eingerichtet werden, wo die Eltern dies ausdrücklich verlangen. Bisher war es umgekehrt, die Einrichtung einer Simultanschule musste ausdrücklich von den Eltern gefordert werden. Auch durfte an einer katholischen Konfessionsschule kein Nichtkatholik als Lehrer tätig sein, selbst wenn er ein völlig neutralisiertes Fachgebiet, Rechnen, Turnen oder dergleichen unterrichtete. Bekennnismässig getrennte Klassen sollen an den Gemeinschaftsschulen nur dann gebildet werden, wenn die pädagogischen und schulorganisatorischen Bedingungen das gestatten und die Eltern zustimmen. Auch die Lehrerbildung und die Schulbücher werden künftig simultan sein. Das neue Gesetz ist ein schwerer Schlag gegen das bayerische Zwergschulwesen und schafft die Voraussetzung für eine allmähliche Anhebung der Volksbildung in dem hierin noch recht rückständigen Bayern.

wg.

Totentafel

Die Ortsgruppe Zürich hat drei Mitglieder durch den Tod verloren. Gesinnungsfreund

Charles Ryf